



Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2024

33. Jahrgang 2024

Ausgabe Nr. **6**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Er- teilung von Wahlscheinen für die Wahl des Europäischen Parlaments und zur Kommunalwahl am 09.06.2024

1. Wählerverzeichnis

Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen statt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Das Wählerverzeichnis für Wahlbezirke der Gemeinden Crintz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast kann in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** im **Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, Zimmer 14, 03238 Massen-Niederlausitz** während der allgemeinen Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist mit Hilfe einer Rampe barrierefrei erreichbar. Bei Bedarf bitte die Klingel am Haupteingang benutzen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bedient werden kann.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des

Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Absatz 1 des Brandenburgischen Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze (§ 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes) eingetragen ist.

2. Antrag auf Berichtigung

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Zeit der Einsichtnahme, **spätestens am 24.05.2024 bis 13:00 Uhr**, beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

- von wahlberechtigten Personen, die sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten,
- von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigungskarte für die Wahl. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl, neue Wahlbenachrichtigungskarten werden grundsätzlich nicht versandt. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer bis zum 19.05.2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, Einwohnermeldeamt einzulegen.

4. Erteilung von Wahlscheinen

- 4.1. Einen Wahlschein für die Wahlen erhält auf Antrag
- 4.1.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.1.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerzeichnisses versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Aufnahme oder der Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerzeichnisses entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Am **07.06.2024** können **Wahlscheine bis 18:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 4.1.2. a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Wählen mit Wahlschein

Wahlscheininhaber können an der Wahl

- für das europäische Parlament in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Elbe-Elster,
- zum Kreistag in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises IV des Landkreises Elbe-Elster,
- zur Gemeindevertretung, wenn der Wahlschein nicht gleichzeitig für die Wahl zum Ortsbeirat/Ortsvorsteher gilt, in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes der Gemeinde und
- zur Gemeindevertretung und zum Ortsbeirat / Ortsvorsteher (verbundene Wahl) nur im Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietes (jeweiliger Ortsteil) oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Briefwahlunterlagen und Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- für die Europawahl**
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- für die Wahl zum Kreistag**
 - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
 - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Kreistag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag mit der Anschrift des Kreiswahlleiters und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- für die Wahl der Gemeindevertretungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister sowie der Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher**
 - einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung,
 - einen amtlichen hellrosa Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters,
 - einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat oder die Wahl der Ortsvorsteherin, bzw. des Ortsvorstehers,
 - einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag für die vorgenannten Wahlen,
 - einen amtlichen hellgrünen Wahlbriefumschlag für die vorgenannten Wahlen und
 - ein Merkblatt für diese Briefwahlen

- für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl zum Kreistag sowie für die Gemeinde- und Ortsteilwahlen der Gemeinden und Ortsteile sind gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder an der jeweiligen Stelle abzugeben.**

- Bei der Briefwahl hat der Wähler die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass diese spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim zuständigen Wahlleiter (für Kreistagswahl in Herzberg) vorliegen.
- Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
- den Wahlschein
 - in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den/die Stimmzettel

Für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl zum Kreistag sowie für die Gemeinde- und Ortsteilwahlen der Gemeinden und Ortsteile sind gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder an der jeweiligen Stelle abzugeben.

Bei der Briefwahl hat der Wähler die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass diese spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim zuständigen Wahlleiter (für Kreistagswahl in Herzberg) vorliegen.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den/die Stimmzettel

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

7. Mögliche Stichwahl

Personen, die für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters einer amtsangehörigen Gemeinde sowie einer Ortsvorsteherin oder eines Ortsvorstehers des jeweiligen Ortsteiles einen Wahlschein erhalten haben, erhalten bei einer möglichen Stichwahl von Amtswegen einen Wahlschein zugestellt.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amtswegen einen Wahlschein.

Massen-Niederlausitz, den 15.04.2024

M. Meyer
Wahlleiter

Gemeinsame Wahlbekanntmachung über Beginn und Ende der Wahlzeit, Wahlräume und Wahlverfahren

1. Am **09. Juni 2024**
finden die **Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteher/innen in den Gemeinden und Ortsteilen der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001
Wahlraum: Crinitz, Schule, Pestalozzistr. 10,
03246 Crinitz

Wahlbezirk 2: Nr. 0002
Wahlraum: Gahro, Gasthof Gahro, Dorfstr. 26,
03246 Crinitz, OT Gahro

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0003
Wahlraum: Lichterfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1,
03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lichterfeld

Wahlbezirk 2: Nr. 0004
Wahlraum: Lieskau, Vereinshaus, Hainstraße,
03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lieskau

Wahlbezirk 3: Nr. 0005
Wahlraum: Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus,
Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
OT Schacksdorf

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0006
Wahlraum: Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27,
03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben

Wahlbezirk 2: Nr. 0007
Wahlraum: Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten

Wahlbezirk 3: Nr. 0008
Wahlraum: Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 34,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz

Wahlbezirk 4: Nr. 0009
Wahlraum: Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal

Wahlbezirk 5: Nr. 0010
Wahlraum: Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen

Wahlbezirk 6: Nr. 0011
Wahlraum: Tanneberg, Feuerwehr Tanneberg,
Massener Straße, 03238 Massen-Niederlausitz,
OT Massen/Tanneberg

Wahlbezirk 7: Nr. 0012
Wahlraum: Ponnsdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Ponnsdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0013
Wahlraum: Dollenchen, Turnhalle Dollenchen,
Hauptstraße 39, 03238 Sallgast, OT Dollenchen

Wahlbezirk 2: Nr. 0014
Wahlraum: Göllnitz, Kindertagesstätte, Dorfstraße 30,
03238 Sallgast, OT Göllnitz

Wahlbezirk 3: Nr. 0015
Wahlraum: Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,
03238 Sallgast, OT Sallgast

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Das Wahlgebiet für die Wahl des Kreistages ist das Gebiet des Wahlkreises IV des Landkreises Elbe-Elster. Das Wahlgebiet für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist das Gebiet der jeweiligen Gemeinde mit seinen Ortsteilen. Die Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk. Das Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates oder der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahllokale sind überwiegend nicht durch einen barrierefreien Eingang zu erreichen. Es wird bei Bedarf eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern. Zur Terminabstimmung melden sie sich bitte unter 03531 / 782-17 oder -65.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen des Wahlvorstandes vorzuzeigen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen Stimmzettel für die jeweilige Wahl ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur öffentlichen Ermittlung des Briefwahlresultates um **18:00 Uhr im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz zusammen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament enthält unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer, die mit Beschluss des Wahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der jeweiligen Stimmzettel aus.
5. Für die Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler eine Stimme, diese gibt der Wähler in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Für die Wahl zum Kreistag sowie der Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte gilt: Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einen Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einen weiteren Kandidaten ein Kreuz. Bei der Stimmvergabe sind Sie nicht an die Reihenfolge der Wahlvorschläge gebunden. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen vergeben werden, sonst ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig.
6. Für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteherinnen/ Ortsvorsteher gilt: Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie ihre Stimme geben wollen. Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, so können Sie ihr Wahlrecht ausüben, in dem Sie bei einem der bei den Worten mit „ja“ oder „nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzen.
7. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellungen der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an den Wahlen im Wahlkreis, für die der Wahlschein gilt und ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zum Europäischen Parlament, für die Wahl der Vertretung der Gemeinde, der ehrenamtlichen Bürgermeister und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für eine Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Behörde Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Wahlbehörde, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beschaffen und seine Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, den 15.04.2024

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

M. Meyer
Wahlleiter

Einladung zur 2. Sitzung des Amtsausschusses

am Mittwoch, den 15.05.2024 um 19:00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), OT Massen, Turmstraße 5,
Großer Konferenzraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 13.03.2024 und Bestätigung
4. 2. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
AKE/BV/011/2024
5. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2024
AKE/BV/012/2024
6. Beschluss Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024
AKE/BV/013/2024

7. Informationen aus den Ausschüssen
8. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
9. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
10. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.03.2024 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. SilberElster-Vergabe
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Frank Tischer

Amtsausschussvorsitzender

4. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2024
Ma/IV/001/2024
5. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
Ma/BV/001/2024
6. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2024
Ma/BV/002/2024
7. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2024
Ma/BV/003/2024
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information aus den Ausschüssen
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
13. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 22.04.2024
3. Annahme Schenkung Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 23/1
Ma/BV/007/2024
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

Lutz Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 7. Mai 2024 um 16:30 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 28.11.2023
3. Informationen / Sonstiges

C. Ziegner-Zschiedrich

Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses

Ausscheiden eines Vertreters in der Gemeindevertretung Crinitz

Bekanntmachung gemäß §§ 51 und 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz über das Ausscheiden eines Vertreters und Berufung einer Ersatzperson (Sitzübergang) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz:

Herr Steven Börner scheidet als Mitglied der Gemeindevertretung Crinitz zum 15.04.2024 aus.

Für Die LINKE ist keine Ersatzperson mehr vorhanden. Der Sitz bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Meyer

Wahlleiter

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

am Montag, den 27. Mai 2024 um 18:00 Uhr
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 22.04.2024
-
-

Einladung Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf **am Freitag, den 31.05.2024 um 18:00 Uhr** in die „Gaststätte Griebner“, Dorfstr. 2 in 03238 Sallgast, OT Klingmühl zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Vertreter von Jagdgenossen:innen haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung

3. Protokollbestätigung der Genossenschaftsversammlung vom 02.06.2023
4. Bericht zum Jagdjahr 23/24
5. Vorstellung der Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht für das Jagdjahr 23/24
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 23/24
7. Entlastung der Kassenführung für das Jagdjahr 23/24
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 23/24
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 24/25
10. Beschlussfassung zur Änderung der Jagdpachtverträge für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk
11. Wahl der Rechnungsprüfer/-innen
12. Verschiedenes

Rico Erbe
Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



33. Jahrgang 2024

Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2024

Ausgabe Nr. **6**

Schließung Amtsverwaltung Mitteilung des Amtsdirektors!

**Die Amtsverwaltung bleibt am Freitag, dem
10.05.2024 geschlossen.**

Frontzek
Amtsdirektor

LAG Elbe-Elster unterstützt Initiativen und Engagement vor Ort

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die erste Auswahlrunde für kleinere Vorhaben von lokalen Initiativen gestartet. Interessenten reichen dazu ihre Projekte bis 29. Mai 2024 ein, die in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden können.

Gefördert wird das Engagement von Akteuren in den Orten durch Unterstützung kleiner investiver und nicht-investiver Projekte. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur Entwicklung des Miteinanders auf dem Lande beitragen. Bewerben können sich Initiativen von natürlichen Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt!

Der Fördersatz beträgt 90% der förderfähigen Ausgaben, wobei der Förderbetrag zwischen 2.000 Euro bis maximal 20.000 Euro liegen muss. Die Eigenanteile in Höhe von mindestens 10% sind als unbare Eigenleistungen bzw. anteilig ergänzt durch bare Mittel zu erbringen. Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, etwa für Fremdleistungen von Handwerkern und die Beschaffung von Materialien, Ausstattungen oder Technik. Förderfähig sind auch Honorarausgaben für nicht-investive Projekte, wie Veranstaltungen (Kultur, außerschulische Bildung u.a.).

Für die erste Auswahlrunde „Regionalbudget“ in der EU-Förderperiode 2023-27 stehen 150.000 Euro Fördermittel bereit. Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster.

Interessenten reichen das Projektblatt „Regionalbudget“ mit zugehörigem Kosten- und Finanzierungsplan bis 29. Mai 2024 bei der LAG-Geschäftsstelle ein. Beide Formulare stehen im Internet unter www.lag-elbe-elster.de zum Herunterladen.

Der LAG-Vorstand bewertet alle fristgerecht eingereichten Vorhaben anhand der Wertungskriterien und entscheidet am 17. Juli 2024, welche Projekte bei der Umsetzung gefördert werden.

Informationen / Kontakt:

LAG Elbe-Elster, Regionalmanagement I LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann / Thomas Wude / Sindy Schindler
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33
Telefon: 03531 797089
E-Mail: info@lag-elbe-elster.de

Neuer „Landlehrer“ bereichert die Grund- und Oberschule Massen

Mit Tom Stephan kann die Grund- und Oberschule Massen seit April ein neues Gesicht im Kollegium begrüßen. Über das „Brandenburg-Stipendium für Landlehrerinnen und Landlehrer“ wird er an der GOS Massen seine Lehramtsausbildung abschließen und darüber hinaus als künftiger Grundschullehrer tätig sein.



Nachdem er und 24 weitere Studierende bereits Ende März aus den Händen von Staatssekretärin Zinke in Potsdam die von Bildungsminister Steffen Freiberg unterzeichneten Stipendiats-Unterlagen erhalten hatte, startete für Tom Stephan nach den Osterferien der neue Schulalltag in Massen. In den Fächern Deutsch, Mathematik und WAT ist der junge Mann aus Klingmühl künftig für die Schülerinnen und Schüler da.

Schulleiter Christian Rasemann gratulierte seinem Neuzugang bereits bei der Urkundenübergabe in Potsdam und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Immer wieder sei die Schule damit konfrontiert, langjährige Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Damit einher gehe die Herausforderung, kontinuierlich neue Lehrerinnen und Lehrer zu benötigen. Dass vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) derartige Stipendien ausgelobt würden, zeige, dass der „Lehrermangel“ inzwischen im Bewusstsein der Menschen angekommen sei und es sei gut, dass Ideen wie derartige Stipendien entwickelt würden, um dem Problem entgegenzutreten.

Mit dem Stipendienprogramm gewährt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) eine monatliche Zuwendung in Höhe von 600 Euro. Zudem führt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) als Partnerin des MBS das umfangreiche ideale Begleitprogramm „Einfach.Klasse.Brandenburg“ durch. Die Förderung beginnt frühestens ab dem 5. Fachsemester und endet mit dem Abschluss des Lehramtsstudiums in der Regelstudienzeit. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich zu einem insgesamt zwanzigtägigen Praktikum, dem Absolvieren des Praxissemesters und des Vorbereitungsdienstes an einer zugeordneten Schule. Anschließend unterrichten sie als Lehrerinnen oder Lehrer an „ihrer“ Schule für mindestens die Dauer, für die auch das Stipendium gewährt wurde.

Sarah Große
Redaktion AKE

Ähnlich sieht es auch Christoph Drangosch. Lichterfeld-Schacksdorfs ehrenamtlicher Bürgermeister ist sich sicher, dass „vielen gar nicht bewusst ist, was wir hier haben“. „Es sind so viele Privilegien damit verbunden. Zum Beispiel die Meinungsäußerungsfreiheit. In einigen Ländern ist das ganz anders. Da wird man schnell mal beiseite geschafft, wenn man offen eine konträre Meinung sagt“, erklärt er. Das Grundgesetz sei die Basis für unser Zusammenleben in einem demokratischen Land und deshalb von so großer Wichtigkeit.

„Für mich persönlich sind die Gleichstellung von Mann und Frau und die Unantastbarkeit der Menschenwürde die wichtigsten Eckpunkte in diesem Gesetz. Nicht umsonst stehen sie an vorderster Stelle“, sagt Uwe Mader, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Crinitz. Freie Meinungsbildung und in Freiheit zu leben seien ein hohes Gut und sollten uns hin und wieder ins Bewusstsein rücken, erklärt er. Gerade in seiner Funktion als ehrenamtlicher Bürgermeister sei es wichtig, die Meinung der Bürger zu kennen, sie in Entscheidungsprozesse einzubinden und die Akzeptanz für bestimmte Dinge zu erhalten. „Die Bürger wollen mitgenommen und gehört werden. Nur so wächst die Dorfgemeinschaft zusammen“, so Mader.

Auch Sallgasts ehrenamtlicher Bürgermeister Frank Tischer sieht die Menschenwürde als unser wichtigstes Gut. „Um das zu schützen und das Zusammenleben in unserem Land zu regeln, wurde nach dem Krieg unser Grundgesetz geschaffen, damit uns so etwas wie 1933 und im Dritten Reich nicht noch einmal passiert“, resümiert er. Die Achtung der Menschen untereinander, Toleranz und der gegenseitige Respekt habe für ihn einen hohen Stellenwert. „Leider geht das heutzutage schnell verloren, da wird gemeckert und gemotzt und ein Schuldiger gesucht und der ruppige Umgang untereinander macht mir manchmal sorgen“, beschreibt er. Umso dankbarer sei er für die Menschen, die sich engagieren, die sich in das Dorfleben einbringen und Entscheidungsprozesse mitgestalten. Denn die Demokratie werde nicht nur auf bundespolitischem Parkett verteidigt, sondern vor allem aus der Bevölkerung heraus.

Sarah Große
Redaktion AKE

Gedanken unserer Bürgermeister zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes

Am 23. Mai 2024 wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Es ist das Fundament unseres Zusammenlebens in einem freien und demokratischen Rechtsstaat. Nicht nur in Berlin soll das Jubiläum mit einem Staatsakt gewürdigt werden. Auch im Amt Kleine Elster wollen wir daran erinnern und haben aus diesem Anlass die vier ehrenamtlichen Bürgermeister unserer Gemeinden nach ihren Gedanken zum Grundgesetz gefragt.

Lutz Modrow, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Massen-Niederlausitz, blickt zunächst in die Geschichte: „Das Grundgesetz galt ja nur für die Bundesrepublik und alle hofften auf eine schnelle Wiedervereinigung von Ost und West. Dazu kam es leider nicht. Erst 1990 wurde es dann zur Verfassung für ganz Deutschland“, erklärt er. Heute sieht er das Grundgesetz als „ein Geschenk, das wir in jedem Fall verteidigen müssen, gegen die, die es angreifen wollen“. Die Würde des Menschen, Freiheit, Bildung und das Recht auf freie Meinungsäußerung seien ein Privileg, das es zu schützen gelte.

Sonnenschein zum Jungenaktionstag für die Sängerstadtregion

Fast sechzig Jungen waren auch in den Osterferien bereit, zeitig aufzustehen, um am Aktionstag für Jungen in der Sonnewalder Grundschule teilzunehmen. Sie kamen aus vielen Orten der Region nach Sonnewalde. Natürlich waren auch Jungen aus der GS Crinitz und der GS Massen/Sallgast dabei. Bürgermeister Felix Freitag und Schulleiterin Carola Elsner begrüßten die Teilnehmer ganz herzlich. Dieser Tag, nur für Jungen in der Sängerstadtregion organisiert und durchgeführt von den Schulsozialarbeiter/Innen und Jugendkoordinator/Innen, hat schon viele Jahre Tradition und ist eine beliebte Ferienveranstaltung. So stellt sich jedes Jahr eine andere Grundschule in der Sängerstadtregion als Gastgeber zur Verfügung. Für An- und Abreise sind jeweils die Eltern verantwortlich.



Im Vorfeld hatten die Jungen die Möglichkeit, zwei Workshops aus einem sehr vielfältigen Angebot auszusuchen, einen für den Vormittag und einen für den Nachmittag. Die Auswahl war einigen nicht leicht gefallen. Sportliche Angebote wie Fußball, Tischtennis und Hip-Hop, auch Zirkustricks, Selbstverteidigung, werkeln in der Holzwerkstatt, Kennenlernen der „Helfenden Pfötchen“, entdecken des Planetenwanderweges, Geocaching im Schlosspark, Pop-Marching Bandprobe sowie Betriebsführungen bei S & L Connect GmbH (John Deere) und in der Agrargenossenschaft waren Workshops, für welche sich die Jungen entschieden hatten.

In der Schulküche bereiteten fleißige Helferinnen mit drei Hortkindern in der Zeit vegetarische Pizza zu und auf dem Schulhof wurde eine Versorgungsstation zum Mittagsangebot mit Burgern aufgebaut. Für leckeren Kuchen hatte der Förderverein der Grundschule gesorgt, sodass es an nichts fehlte.

Der Bürgermeister selbst stellte Bierzeltgarnituren auf dem Schulhof auf, sodass die Jungen ihre Mittagspause sogar draußen verbringen konnten, um sich für den zweiten Workshop zu stärken. Nette Sanitäter vom ASB waren ebenfalls vor Ort, für den Fall der Fälle. Die Stadt Sonnewalde stellte zwei Fahrzeuge zur Verfügung, die von Ehrenamtlichen gefahren wurden, um die interessierten Jungen zu den Firmen zu fahren.

Unterstützt wurde der Aktionstag weiterhin vom Landkreis und der Sparkasse Elbe-Elster, dem GVFB und dem Kreisjugendring Elbe-Elster e.V.. In der gemeinsamen Auswertung zum Ab-



schluss bestätigten die Jungen, einen tollen Tag erlebt zu haben und dass sie auch im nächsten Jahr gern wieder dabei wären.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Unterstützer, Helfer, Workshopleiter und Organisatoren des Tages.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Jugend packt an – Kinder und Jugendliche auch im Amt Kleine Elster aktiv

Dem Aufruf, etwas in und für ihren Ort zu tun, folgten in diesem Jahr 74 Kinder- und Jugendgruppen im gesamten Landkreis Elbe-Elster.

Auch in unserem Amt waren neun Kinder- und Jugendgruppen dabei, davon fünf Jugendfeuerwehren: Crinitz, Dollenchen, Massen, Lichterfeld, Schacksdorf, drei Jugendclubs: Klingmühl, Lieskau, Ponnisdorf und der Fußballverein aus Sallgast. Es gab viel zu tun für die fleißigen Hände und so wurden Wände, Tore und Spielgeräte auf Spielplätzen gestrichen, Unkraut von Gehwegen entfernt, ein Backofen gemauert, Müll gesammelt, aufgeräumt und vieles mehr.



Jugendfeuerwehr Lichterfeld



Jugendfeuerwehr Schacksdorf

Alle neun Gruppen freuten sich über meinen Besuch und die Übergabe der Urkunde, des Pokals und des 50-Euro-Scheines vom Landkreis für die Teilnahme an der Aktion. Aber die Anerkennung im eigenen Ort – „Schaut mal wie fleißig die sind“ – war besonders toll.

Ein herzliches Dankeschön an den Einsatz und auch an die Erwachsenen, welche in vielen Orten die Aktion der Kinder- und Jugendlichen unterstützten.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



Jugendclub Klingmühl



Jugendfeuerwehr Massen



Jugendclub Lieskau



Fußballverein Sallgast

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de



Nistkastenbau der Klasse 1s

Kurz vor Start des meteorologischen Frühlings und der damit baldigen Paarungszeit unserer Wildvögel wurden im Rahmen des Grünen Klassenzimmers von den Schülern der Klasse 1s Nistkästen gebaut.

Am 27.02.2024 hallte ein Hämmern durch unser Schulhaus, denn die Jungen und Mädchen der Klasse 1s bauten unter Anleitung von unserem Förster Herrn Friedrich und unserem Hausmeister Herrn Kastner Nistkästen. Dabei stellten sich alle Schüler und Schülerinnen sehr geschickt an. Die Kinder erfuhren wichtige Informationen über den Nutzen und die Pflege der Nistkästen.

Nun haben die meisten Nistkästen schon einen tollen Platz gefunden und warten auf ihre Bewohner.

Frau Stöbel
Klassenlehrerin

Die Naturverbunden-AG

Bei frühlingshaften Temperaturen konnten wir in unserem kleinen Schulgarten schon in den Wochen vor den Osterferien aktiv werden. Die nachfolgenden Fotos können einen kleinen Einblick in unsere Arbeit geben.



Wir möchten uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung der Holz-AG unter der Leitung von Herrn Galle bedanken. Das neue Hochbeet wurde für uns gebaut und auch noch zusätzlich mit einem Frühlingsbild sehr dekorativ gestaltet.

Auch unserem Hausmeisterteam gebührt ein großes Dankeschön für die blumige Gestaltung unserer Rabatten im Eingangsbereich unserer Schule.

A. Kauer

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Februar 2024

Gonsczak, Franz Flip Kurt – Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

Veranstaltungen Mai 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.05.	9 bis 15 Uhr	<i>Maibaum-Aufstellen in Massen</i> auf dem Dorfplatz
01.05.	ab 10 Uhr	<i>Maibaum-Aufstellen in Crinitz</i> auf dem Lindenplatz
04.05.	10 bis 18 Uhr	<i>Simsontreffen in Crinitz</i> im Waldbad Crinitz
11.05.	Einlass 17 Uhr	<i>Kabarett „Brüder Mundwinkel“</i> Schloss Sallgast, Rittersaal
18.05.– 20.05.	jeweils ab 8 Uhr	<i>Discgolf-Turnier „Schloss Sallgast Open“</i> im Schlosspark Sallgast
25.05./ 26.05.	jeweils ab 8 Uhr	<i>Reit- und Springturnier des Massener RFV</i> Reitplatz Massen
31.05.– 02.06.	ganztags	<i>Cars & Guitars Festival</i> im Schlosspark Sallgast

09.05.	10.00 Uhr	<i>Finsterwalde-Süd</i> Zentraler Gottesdienst der Region zur Himmelfahrt
12.05.	09.00 Uhr 10.15 Uhr	<i>Lichterfeld</i> mit Lektorin Kotte <i>Lipten</i> mit Lektorin Kotte
Pfingstsonntag,		
19.05.	10.00 Uhr	<i>Massen – mit Abendmahl</i> mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
	11.15 Uhr	<i>Breitenau – mit Abendmahl</i> mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
	16.00 Uhr	<i>Betten – mit Taufe</i> mit Pfarrer Herrbruck
Pfingstmontag,		
20.05.	14.00 Uhr	<i>Görlsdorf</i> Kirchenkreis – Zentraler Gottesdienst mit Pröpstin Bammel
25.05.	11.30 Uhr	<i>Lipten – Goldene Hochzeit</i> mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
	15.00 Uhr	<i>Lieskau – Gemeindefest</i> mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
26.05.	09.00 Uhr 10.00 Uhr	<i>Sallgast</i> mit Pfr. K. Höpner-Miech <i>Dollenchen</i> mit Pfr. K. Höpner-Miech
02.06.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	<i>Massen</i> <i>Lieskau – Taufgottesdienst</i> mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Mai 2024

Gottesdienste:

05.05.	09.30 Uhr	<i>Massen</i> mit Pfr. K. Höpner-Miech
	11.00 Uhr	<i>Göllnitz – Jubiläumskonfirmation</i> mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
	14.00 Uhr	<i>Lieskau</i> mit Pfr. K. Höpner-Miech Regionaler Gottesdienst zum Thema: Alle unter einem Dach, anschl. Kaffee und Begegnung

Veranstaltungen:

Kirchen kino

am Freitag, 03.05.2024 in der Kirche Breitenau, Einlass 20.00 Uhr

Frühlingswanderung

am Samstag, 04.05.2024 ab 09.30 Uhr

Treffpunkt: Marktplatz Altdöbern, dann Entdeckungen in Feld und Flur.

Staunen Sie und schauen Sie, was um uns wächst, lebt und blüht. Wir wandern mit Jörg Nevoigt um Altdöbern herum.

ALLE AM TISCH...



Regionaler Gottesdienst

Kirche Lieskau
Sonntag, 05.05.2024
um 14 Uhr
anschließend
Kaffeetafel



Frühlingswanderung

Samstag, 04.05. ab 09:30 Uhr -
Entdeckungen in Feld und Flur
Treffpunkt: Marktplatz Altdöbern

Informationen im Pfarramt Massen 03531-8061

Gemeindenachmittage:

08.05.	14.00 Uhr	in Lieskau
15.05.	15.00 Uhr	in Betten (für Lichterfeld und Betten)
16.05.	15.00 Uhr	in Dollenchen
17.05.	15.00 Uhr	in Sallgast
29.05.	15.00 Uhr	in Massen

a) Stadt Dahme	- €
b) Gemeinde Dahmethal	- €
c) Gemeinde Ihlow	- €
d) Stadt Golßen	- €
e) Gemeinde Drahnisdorf	- €
f) Gemeinde Steinreich	- €
g) Gemeinde Kasel-Golzig	- €
h) Gemeinde Heideblick	- €
i) Gemeinde Bersteland	- €
j) Gemeinde Schönwald	- €
k) Stadt Luckau für TG Luckau	- €
l) Gemeinde Crinitz	- €
m) Stadt Luckau für TG Crinitz	- €

**Bekanntmachungen
anderer Behörden und Verbände**

**Trinkwasser- und Abwasserzweck-
verband Luckau
Wirtschaftsplan 2024**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1
Nummer 1 Eig
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Versammlung durch Beschluss vom 11.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr festgelegt:

1. Es betragen:

1.2. im Erfolgsplan

die Erträge	13.421.600,00 €
die Aufwendungen	12.581.200,00 €
der Jahresgewinn	840.400,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2. im Finanzplan

+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.410.855,39 €
+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 7.424.000,00 €
+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.278.200,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.151.000,00 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	550.000,00 €
2.3. die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgenden Anteile zu tragen:

Die Teilgenehmigung der Kredite und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung des Landrates des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde wurde mit Schreiben vom 23.02.2024 erteilt.

Luckau, den 19.03.2024

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des TAZV Luckau, liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau, zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 21.03.2024

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbands
„Oberland Calau“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den
Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasser-
schutzdeichen von Mai 2024 bis Dezember 2024**

Ab Anfang Mai 2024 bis Ende Dezember 2024 führen der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ (WBVOC) und das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) sowie die von ihnen

beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung; II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebiets durch. Außerhalb dieser Zeit werden im Bedarfsfall ebenfalls Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung, zur Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und für den Hochwasserschutz durchgeführt.

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben nach § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in den aktuell gültigen Fassungen kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen (WBVOC und LfU) oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Grundsätzlich gilt zum Wohl der Allgemeinheit und für den vorbeugenden Hochwasserschutz, dass Gewässerrandstreifen durch den Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung für die Unterhaltungspflichtigen möglich und nicht beeinträchtigt wird.

Im Außenbereich beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens (Uferbereich) an Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 m. Die Errichtung aller Anlagen wie z. B. Brücken oder Überfahrten aber auch Zäune, Tierhaltung und Gehölzanpflanzungen in und an Gewässern und in den Gewässerrandstreifen ist durch die untere Wasserbehörde des Landkreises genehmigungspflichtig. Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen während der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (z. B. Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe o.ä.) sind zu kennzeichnen, z.B. mit einem Pfahl von mindestens 1,5 m über Geländeoberkante.

Zur Beantwortung von Fragen oder für Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Lindenstraße 2
03226 Vetschau OT Raddusch
Telefon 035433 / 5926-0
E-Mail info@wbvoc.de

gez. *Rainer Schloddarick*
Geschäftsführer

Gemeinde Crinitz

1. Crinitzer Maibaumaufstellen

Liebe Einwohner von Crinitz,

am **1. Mai 2024 findet um 10.00 Uhr auf dem Lindenplatz** das 1. Crinitzer Maibaumaufstellen statt.

Über 30 ortsansässige Firmen und Vereine werden mit ihren Zunftszeichen oder ihrem Vereinslogo auf dem Maibaum vertreten sein. Damit dieses Ereignis in Erinnerung bleibt, wollen wir dies mit einem gemeinsamen Fest feiern. Dank der großzügigen Unterstützung des Heimatvereins und vieler Sponsoren konnten „Andreas Bergener und seine Schlossberg Musikanten“ engagiert werden. Damit ist die zünftige musikalische Umrahmung gesichert. Für ausreichend Getränke und leckere Speisen ist ebenfalls gesorgt. Außerdem haben sich für dieses Fest einige besondere Gäste angekündigt.

Eine Tafel mit den Namen aller Unterstützer und Spender des zukünftig traditionell stattfindenden Maibaumaufstellens wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt. Der Eintritt ist frei.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Uwe Mader

Einladung SV Vorwärts Crinitz e.V.

Der Vorstand des SV Vorwärts Crinitz e.V. lädt alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** und **Neuwahl** des Vorstandes am **07.06.2024 um 19:00 Uhr** in das Waldbad ein.

Mitglieder haben die Möglichkeit, Ihr Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand, für die neue Wahlperiode **bis zum 31.05.2024** schriftlich zu bekunden. Dies kann auch persönlich über den Sportfreund Helmar Stoppe (Gartenstr. 1) erfolgen. (Formulare liegen aus)

Laut Satzung des SV Vorwärts Crinitz e.V. stehen folgende Positionen zur Wahl: Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Hauptkassierer, Sportwart, Jugendwart, Schriftführer und die Position Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand würde sich über **Interessensbekundungen** und eine **hohe Wahlbeteiligung** sehr freuen.

Der Vorstand

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 04.05.2024		
13:00 Uhr	KL MJD	HSV Lauchhammer 1958
15:00 Uhr	VL M	SV Blau-Weiß Dahlewitz
17:15 Uhr	BrL F	SV 63 Brandenburg-West
Sonntag, 12.05.2024		
10:00 Uhr	KL MJD	BSV G-W Finsterwalde
Samstag, 25.05.2024		
16:00 Uhr	VL M	SV Chemie Guben 1990
Sonntag, 26.05.2024		
16:00 Uhr	BrL F	HSC Potsdam



Männertag

ab 10 Uhr geöffnet

*... für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt ...*



Ponnsdorfer Str. Ausbau 2, 03238 Massen

Tel. 0177 – 3126356

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Gemeinde Sallgast

Kabarett Brüder Mundwinkel

„KOKOLORES: unpolitisch, unnötig, unsinnig“

Vorverkauf: 38,00 Euro
Abendkasse: 43,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.
Tel. 01520/2726077



11.05.2024, 18.00 Uhr, Schloss Sallgast, Rittersaal

Einlass: 17.00 Uhr • Ende: 21.00 Uhr

Parkstraße, 03238 Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.

ABBA Revival-Show



22. Juni 2024

Schlosspark Sallgast

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 17.00 Uhr



Vorverkauf: 39,00 Euro / Abendkasse: 45,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.

Karten unter Tel. 01520 2726077

und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Kartenvorverkauf:

- Heimatverein Sallgast e.V.,
Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda,
Hauptstr. 14, Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg,
Jüttendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830
- Genussmittel Körner, 01968 Senftenberg,
Schloßstraße 5, Tel. 03573/2509

- Tourist-Information Senftenberg,
01968 Senftenberg, Markt 1, Tel. 03573/1499010
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde,
Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Garten- und Blumengeschäft Förster,
01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754/1487
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen,
Freienhufener Str. 1, Tel. 035753/2010
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast,
Parkstr. 4, Tel. 035329/59960

- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Kirchhain,
Potsdamer Str. 63, Tel. 035322/688707
- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Doberlug,
Hauptstr. 63, Tel. 035322/4221
- Kulturbahnhof Ortrand, 01990 Ortrand,
Lingenthalplatz 1, Tel. 035755/55500
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzhöhe,
Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- Jeans-Shop Zboron, 01979 Lauchhammer,
Cottbuser Str. 4, Tel. 03574/2859